



## Förderprogramme „Soforthilfe Corona“ von Bund und Ländern - Stand: 14.05.2020, 11:30 Uhr

- Übersicht über die zuständigen Behörden oder Stellen in den Ländern
- **Hinweis:** Die genannten Ansprechpartner können sowohl zu Länder-Soforthilfen wie auch zu den Bundes-Soforthilfen kontaktiert werden
  - **Vorsicht vor unseriösen Seiten im Netz**, die Hilfe beim Ausfüllen der Anträge anbieten und die Ihnen, z.B. gegen Zahlung einer Geldsumme, die Beantragung der Soforthilfe versprechen sowie vor **Fake-E-Mails** zur Corona Soforthilfe, in denen zur Rückzahlung „zu viel erhaltenen Fördergelder“ aufgefordert wird!

Bundesland	Name des Förderprogramms/ der Förderinitiative	Gibt es einen nicht zurückzahlbaren Zuschuss?	Antragstellung	Antragsunterlagen
Baden-Württemberg	„Soforthilfe Corona“: Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (Land)	<b>Landesprogramm:</b> einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss für Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Uproduktion sowie Fischerei) mit <b>mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten</b> (Vollzeit-äquivalent-VZA), Landesprogramm läuft weiter, Antrag bei mehr als 10 bis zu 50 Beschäftigten	bis zum 31.05.2020 möglich <b>Bundes Soforthilfen</b> ab dem 09.04.2020 in das bereits laufende Landesprogramm integriert	09.04.2020: Informationen zur Fusionierung von Bundes- und Landessoforthilfeprogramm: <a href="https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-integriert-bundesprogramm-in-corona-soforthilfe/?pk_medium=newsletter&amp;pk_campaign=200408_newsletter_daily&amp;pk_source=newsletter_daily&amp;pk_keyword=ssoforthilfe_corona">https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-integriert-bundesprogramm-in-corona-soforthilfe/?pk_medium=newsletter&amp;pk_campaign=200408_newsletter_daily&amp;pk_source=newsletter_daily&amp;pk_keyword=ssoforthilfe_corona</a> <b>Informationen und Antragsformular</b> beim Wirtschaftsministerium: <a href="https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/ssoforthilfe-corona/">https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/ssoforthilfe-corona/</a>

<p><b>Soforthilfeprogramm des Bundes („Soforthilfe Corona“)</b></p> <p>Antrag bei unter 10/ bis 10 Beschäftigten</p> <p><b>Baden-Württemberg</b></p>	<p><b>Bundesprogramm:</b> einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss.</p> <p>Antragsberechtigt sind Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Uproduktion sowie Fischerei) mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent-VZÄ)</p>	<p>s.o.</p> <p>aufßerdem Öffnung für die Land- und Forstwirtschaft</p>	<p><b>Antragsportal (Anträge bis 31. Mai 2020):</b>  <a href="https://www.bw-soforthilfe.de/">https://www.bw-soforthilfe.de/</a>          Bitte öffnen Sie die Seite <u>bw-soforthilfe.de</u> zum Upload erst, wenn Ihr Antrag ausgefüllt ist.</p> <p><b>Antragsverfahren bleibt gleich,</b> nach Download auf dem o.g. Antragsportal -&gt; Prüfung durch IHK's -&gt; Bewilligung durch L-Bank</p> <p><b>Warrmeldung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg über betrügerische Datenerlangung im Zusammenhang mit CO-VID-19 Soforthilfeanträgen unter</b>  <a href="https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110980/4558678">https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110980/4558678</a></p>
<p><b>Für Vereine:</b></p> <p>Informationen über den Landessportverband Baden-Württemberg e.V. und die drei Mitgliedsportbünde</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Württembergischer Landessportbund e.V. (WLSB)</li> <li>- Badischer Sportbund Nord e.V.</li> <li>- Badischer Sportbund Freiburg e.V.</li> </ul> <p><b>Baden-Württemberg</b></p>	<p>Vereine aus Südbaden, Nordbaden und Württemberg finden bei ihrem Sportbund Informationen für ihre jeweiligen Fragestellungen.</p> <p>Sie erhalten unter den jeweiligen Direktlinks detaillierte Informationen zu finanziellen Hilfen, Arbeitszeitmodellen und steuerlichen Maßnahmen.</p>	<p>bereits möglich</p>	<p>Auf der Seite des LSV Baden-Württemberg unter <a href="https://www.lsvbw.de/coronavirus/">https://www.lsvbw.de/coronavirus/</a> finden die Vereine die Direktlinks zu ihrem regionalen Sportbund mit weiterführenden Informationen und Hiffestellungen.</p> <p><b>Hilfe für Helfende:</b> Steuererleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen in der Corona-Krise: <a href="https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-offentlichkeitkeitsarbeit/pressemittelung/pid/hilfe-fuer-helfende-steuererleichterungen-fuer-gemeinnuetzige-einrichtungen-in-der-corona-krise/">https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-offentlichkeitkeitsarbeit/pressemittelung/pid/hilfe-fuer-helfende-steuererleichterungen-fuer-gemeinnuetzige-einrichtungen-in-der-corona-krise/</a></p>
<p><b>Für Vereine aus Württemberg Digitales Meldesystem</b></p> <p>an den Württembergischen Landessportbund (WLSB)</p> <p><b>Baden-Württemberg</b></p>	<p>Meldung der finanziellen Schäden, die den Vereinen durch die Corona-Krise entstehen</p>	<p><b>Meldungen bis 17.05.2020</b></p>	<p>Meldung des finanziellen Schadens, zunächst bis 17.05.2020, zur Einordnung unter:  <a href="http://www.wlsb.de/corona-schaden">www.wlsb.de/corona-schaden</a>          Sofern die Beschränkungen für den Sport für eine längere Zeit bestehen bleiben, wird das Meldesystem erneut geöffnet werden, damit die Vereine Ihre Angaben aktualisieren können.</p>